



Österreichische  
Tierärztekammer



An den  
Rechnungshof Österreich  
Dampfschiffstraße 2  
1030 Wien

Per E-Mail: [parteiengesetz@rechnungshof.gv.at](mailto:parteiengesetz@rechnungshof.gv.at)

Wien, am 25. Juli 2024

### Meldung gem. § 4a Parteiengesetz 2012 – Europawahl 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Tierärztekammer teilt mit, dass in Bezug auf die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl und dem Wahltag keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen iSd § 4a Parteiengesetz getätigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Kurt Frühwirth  
Präsident der Österreichischen Tierärztekammer